Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Archäologie und Denkmalpflege

Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar

Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck

Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte

Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer

Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Doppelscheune

Gemeinde
Hausen am Albis

Bezirk
Affoltern

Ortslage
Vollenweid

Planungsregion
Knonaueramt ZPK

Adresse(n)	Vollenweid 15.1
Bauherrschaft	Johannes Huber (o. A. – o. A.), Kaspar Huber (o. A. – o. A.)
ArchitektIn	
Weitere Personen	
Baujahr(e)	1839
Einstufung	regional
Ortsbild überkommunal	nein
ISOS national	nein
KGS	nein
Datum Inventarblatt	13.11.2017 Akulina Müller

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen		
00401298	RRB Nr. 0425/1990 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 1446/2017 Inventarblatt	PD	15.03.1990	RRB Nr. 0425/1990 vom 07.02.1990 Beitragszusicherung

Schutzbegründung
Die mächtige, 1839 erbaute Doppelscheune ist ein wichtiger Zeuge der Umstrukturierung der Landwirtschaft im 19. Jh. Als Grossscheune zeigt sie beispielhaft, wie der Platzbedarf durch die intensivierte Gras- und Milchwirtschaft anstieg. Durch die Düngung steigerte sich der Heuertrag; dies ermöglichte wiederum eine grössere Anzahl Tiere, welche nun vermehrt im Stall gefüttert wurden. Die grossvolumigen Scheunen des 19. Jh. wurden oft als Doppelscheune für zwei Betriebe angelegt. In ihrer Gestalt ist diejenige im Weiler Vollenweid ein charakteristischer Ökonomiebau des 19. Jh. und baukünstlerisch ein bedeutender Zeuge. Die traditionelle Raumaufteilung in Stall und Tenn ist an der Fassade klar ersichtlich und in ihrer Verdoppelung ausgesprochen symmetrisch.

Schutzzweck
Erhaltung der Doppelscheune in ihrer bauzeitlichen Substanz und der Fassadengestaltung mit der klar ablesbaren Raumaufteilung.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung
Die Doppelscheune steht im Weiler Vollenweid südlich des Türlersees. Der Weiler liegt erhöht östlich der Verzweigung der Albispass- und der Aeugsterstrasse und ist von weit her als markante Gebäudegruppe und prägendes Element in der Landschaft wahrnehmbar. Die Scheune und das Doppelwohnhaus (Vers. Nr. 01306, 01308) sind durch ihre Grösse und die mächtigen Satteldächer dominierende Bauten am östlichen Siedlungsrand.

Objektbeschreibung
Ständerkonstruktion mit massiven verputzten Stallteilen und mächtigem, leicht geknicktem Satteldach mit Flugpfetten. Die traditionelle Abfolge von Stall, Futtertenn und Wagentenn ist hier verdoppelt und achsensymmetrisch angeordnet, wobei die Stallteile aussen liegen. Die Bretter der Lüftungswand auf der südlichen Traufseite sind rautenförmig angeordnet. Die nördliche Traufseite sowie die beiden Giebelseiten tragen eine vertikale Bretterverschalung. Ein Klebdach beschliesst das Giebelfeld auf beiden Seiten.

Doppelscheune

Baugeschichtliche Daten

1839	Errichtung anstelle eines Vorgängerbaus durch die Brüder Johannes und Kaspar Huber im Zusammenhang mit der Hofteilung
1990–1991	Gesamtrenovation: u. a. neuer Verputz am Mauerwerk, teilweiser Ersatz der Bretterverschalung, Rekonstruktion der Tenntore auf der Südseite
2005	Schutz zugunsten der Schweiz. Eidgenossenschaft (BDV Nr. 345/2004)

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege
- Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 1, Zürichsee und Knonaueramt, hg. von Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1982, S. 584, 585, 600–603.
- Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 6–1996, 08.05.1996, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Zürcher Denkmalpflege, 12. Bericht 1987–1990, hg. von Kantonale Denkmalpflege, Zürich/Egg 1997, S. 82–85.
- Gemeinde Hausen, Inventar der die dörfliche Struktur und das kulturelle Erbe prägenden möglichen Schutzobjekte, Pit Wyss, 1989.

Kanton Zürich
GIS-Browser (http://web.maps.zh.ch)

Inventarrevision Denkmalpflege

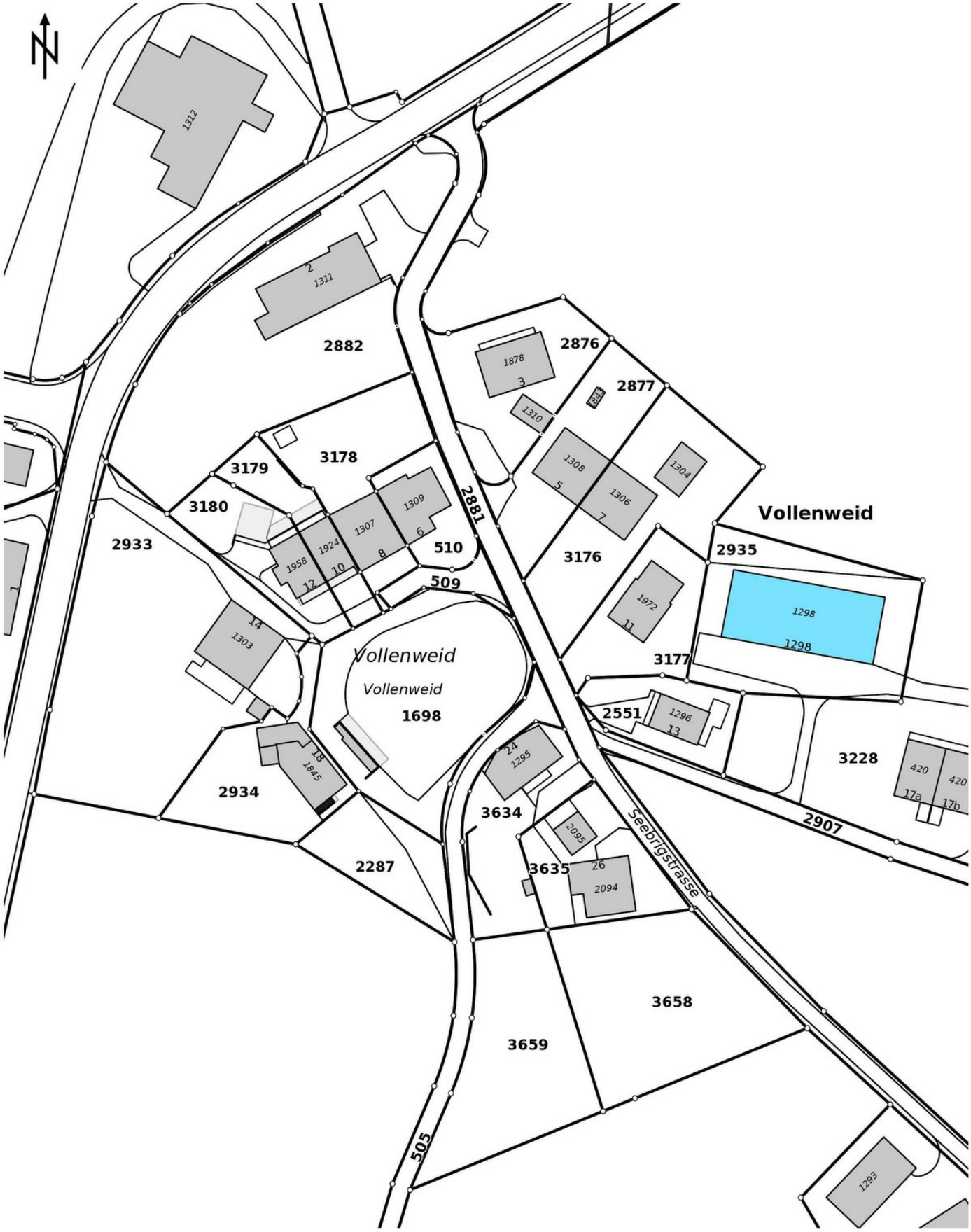

© GIS-ZH, Kanton Zürich, 23.08.2016 15:14:55

Massstab 1:1000

0 10 20 30m

Zentrum: [2681236.21,1234810.08]

Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.
Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Doppelscheune

Doppelscheune, Ansicht von SW, 01.06.1993 (Bild Nr. L21257_04).

Doppelscheune, Ansicht von NO, 01.06.1993 (Bild Nr. L21257_05).